

KRAFTFAHRZEUG-PARKSCHADEN- KASKO-VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Kraftfahrzeug-Parkschadenkasko-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kaskoversicherung für Parkschäden



Was ist versichert?

Schäden am versicherten Fahrzeug durch

- ✓ Brand (inkl. Schmorschäden) oder Explosion
- ✓ Kollision mit Tieren oder Tierverbisschäden
- ✓ Naturgewalten (Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Sturm oder Dachlawinen)
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch
- ✓ Bruch von Front-, Seiten-, Heckscheiben oder Panoramaglasdach
- ✓ Parkschäden oder Vandalismus (mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen)

Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group ersetzt

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeugs – abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.

Dieses Produktinformationsblatt beschreibt die Hauptleistungen. Darüber hinaus können weitere Deckungserweiterungen vertraglich vereinbart sein.

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfall
- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen, Terror oder Krieg
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen,

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt.
- ! wenn der Lenker keinen Führerschein besitzt.
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden.
- ! wenn mehr Personen als zulässig befördert werden.
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.
- ! wenn der Schaden am Fahrzeug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird.
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung.

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt.
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde.
- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zum Entfall oder zu Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.
 - ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.
-



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
 - Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
 - Es besteht Schadenminderungspflicht. Schäden und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group innerhalb einer Woche zu melden.
 - An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
 - Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion, Kollision mit Tieren oder mit einem unbekanntem Fahrzeug (Parkschaden) muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
 - Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group einholen.
-



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich. Zahlung z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group vereinbaren.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf, wenn Sie kündigen oder die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group den Vertrag kündigt.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.